

Schöneck, den 04.06.2026

Antrag zur Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 25.06.2026

Klimaanpassung: Vorsorge gegen Starkregen

Beschlussvorschlag:

Für den Umsetzungsstart der im Klimaanpassungskonzept mit Priorität 1 bewerteten Maßnahme „*K.W03 Kommunales Starkregenmanagement*“ wird der Gemeindevorstand beauftragt, für den Haushaltsentwurf 2027 die finanziellen Grundlagen zu ermitteln. Dazu gehören:

- die Kosten für die Erstellung eines vertiefenden Konzepts mit konkreten Maßnahmenvorschlägen und für die Etablierung eines kontinuierlichen Starkregenmanagements,
- die Ermittlung möglicher Zuschüsse von Bund und Land.

Der Gemeindevorstand wird zudem beauftragt, die im Jahr 2023 für die Gemeinde Schöneck erstellten Fließpfadkarten auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

Begründung:

Im Mai 2026 erinnern uns hochsommerliche Temperaturen über 30 Grad Celsius in Schöneck und Rekordtemperaturen in Westeuropa daran, dass die Erderhitzung in vollem Gange ist und Maßnahmen zu ergreifen sind, um die Risiken und Schäden durch vermehrte Extremwetterereignisse zu reduzieren. Ungeachtet dessen sind weiterhin Maßnahmen erforderlich, um den weiteren Temperaturanstieg zu bremsen, insbesondere der Ausbau erneuerbarer Energien und die Reduzierung des Energieverbrauchs.

Das Ergebnis einer Stadtklimaanalyse im Jahr 2024 war, dass Schöneck sich bereits damals um 1,8 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit erwärmt hatte, das Paris-Ziel von 1,5 Grad also bereits überschritten war. Das deckt sich mit den Erkenntnissen der Wissenschaft, dass die Erwärmung an Land stärker ist als über Wasser und dass Europa der am stärksten von Temperaturerhöhungen betroffene Kontinent ist.

Wesentliche Folgen der gestiegenen und weiter steigenden Temperaturen sind Hitzewellen, aber auch Starkregenereignisse. Bereits im Jahr 2023 wurden deshalb

für die Gemeinde Schöneck Fließpfadkarten erstellt. Die Fließpfadkarten zeigen eine erste Übersicht der potenziellen Fließpfade, die das Regenwasser bei einem Starkregenereignis nehmen würde und zeigen kritische Bereiche auf. Diese Fließpfadkarten sind jedoch noch zu wenig konkret, um vorbeugende Maßnahmen zu definieren und zu priorisieren. Aus Zwecken der Transparenz und um die Bürgerinnen und Bürger zu sensibilisieren, sollten die Fließpfadkarten veröffentlicht werden.

Im Februar 2026 hat die Gemeindevertretung ein „integriertes Klimaanpassungskonzept“ beschlossen, das federführend vom Main-Kinzig-Kreis unter der Mitwirkung von 17 teilnehmenden Kommunen erstellt wurde. Dieses Konzept ist Voraussetzung, um für darin definierte Maßnahmen Förderungen zu erhalten. Enthalten ist ein Teilkonzept für Schöneck. In diesem sind 35 potentielle Maßnahmen für Schöneck definiert und mit den Prioritäten 1-3 versehen.

Als einzige Maßnahme wurde das hier vorgeschlagene Starkregenmanagement in die Prioritäts-Klasse 1 eingestuft. Mit dem vorliegenden Antrag sollen daher die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine Umsetzung dieser Top-Priorität ab 2027 geschaffen werden.

Klassifikation gemäß dem Gemeindevertretungs-Beschluss „Klimaschutz in Schöneck“ vom 25.06.2020

Auswirkungen auf den Klimaschutz

x Ja, positiv

Zwar wird das Klima durch die Maßnahme nicht geschützt und die Erderhitzung nicht eingedämmt, aber die Folgen und Risiken für die in Schöneck lebenden Menschen werden reduziert.



Wolfgang Seifried
– Bündnis 90/Die Grünen / Fraktion –

K.W03 – Kommunales Starkregenrisikomanagement



Akteure

Hauptverantwortlich Kommunalverwaltung, jeweils zust. Bewilligungsbehörde (in Kooperation mit z. B. Wasserwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Flächeneigentümer, zust. Ämter der Kreisverwaltung)



Priorität

gering | mittel | hoch



Zielgruppe

Kommune, Umwelt, Bevölkerung

Kurzbeschreibung

Das kommunale Starkregenrisikomanagement stellt ein wichtiges Instrument zur Planung und Umsetzung von Vorsorgemaßnahmen dar, durch welches das Schadenspotenzial bzw. das Gefährdungsrisiko von Starkregenereignissen deutlich reduziert und damit u.a. die Zivilbevölkerung, Gebäude und Infrastruktur geschützt werden können. Diese Vorsorgemaßnahmen können von planerischer, baulich-technischer oder organisatorischer Natur sein. Dabei kann das Starkregenrisikomanagement nicht nur auf einzelne Kommunen beschränkt sein, sondern auch als interkommunales Kooperationsprojekt durchgeführt werden.

Mit dem kommunalen Starkregenrisikomanagement werden Gefahrenbereiche identifiziert, Risiken evaluiert sowie die entsprechenden Handlungskonzepte entwickelt und geeignete Maßnahmen umgesetzt. Die Durchführung von Gefährdungs- und Risikoanalysen in Bezug auf Starkregenereignisse bilden eine fundierte Grundlage für eine effektive Schadensminderung von Starkregenereignissen. Vorhandene Gefahrenkarten und Untersuchungen kritischer Infrastrukturen gilt es zu erstellen bzw. zu präzisieren und fortzuschreiben. Geeignete Maßnahmen können u.a. die Schaffung von Retentionsräumen oder Regenrückhalteanlagen im Wald und auf landwirtschaftlichen Flächen sein, aber auch vorbeugende Maßnahmen wie die Anlage von natürlichen Hangbefestigungen.

Die Kosten für kommunales Starkregenrisikomanagement können je nach den Bedarfs- und Risikolagen in der Kommune variieren, Kosten entstehen insbesondere bei der Erarbeitung analytischer und planerischer Konzeptionen sowie für bauliche Vorhaben.

Handlungsschritte



Umsetzung

kurzfristig | mittelfristig | langfristig



Kostenrahmen

<10.000 € | mittel | > 100.000 €

gering | **mittel** | hoch



Ausgangslage & Ziele

Starkregenereignisse nehmen zu

- Verringerung des Schadenspotentials bzw. Gefährdungsrisikos durch geeignete Vorsorgemaßnahmen



Wirkungs- /Erfolgsindikatoren

Reduzierung von Starkregenschäden, Erhöhte Frühwarnzeiten



zus. Finanzierungsmöglichkeiten

Das Förderfenster für das jeweilige Programm gilt es zu beachten

Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz – Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Anpassungskapazitäten



- 1 – organisationsbezogene Fähigkeit
- 2 – technisches Vermögen
- 3 – Fähigkeit des Ökosystems
- 4 – finanzielle Fähigkeit



Synergieeffekt

Synergieeffekte mit K.W01, K.W02, K.W05–K.W07, K.W10

